

Einladung

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Herscheid werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Montag, dem 13. Dezember 2010, 17.00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid,**

stattfindet.

Der Bürgermeister

gez. Schmalenbach

Tagesordnung

I. Verleihung des RWE Klimaschutzpreis 2010 ¹

II. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde ²
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Änderung der Satzung der ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG –
4. Neuwahlen des Schiedsmannes der Gemeinde Herscheid und seines Vertreters
5. Jahresabschluss 2009 der Gemeindewerke Herscheid – Abwasserbeseitigung ³
 - a) Feststellung des Lageberichtes der Betriebsleitung
 - b) Feststellung des Abschlusses mit den Zahlen der Bilanz und der Erfolgsrechnung
6. Abwasserbeseitigung ³
hier: Gebührenkalkulation für das Jahr 2011
7. Klärschlamm Entsorgung ³
hier: Festsetzung der Klärschlamm Entsorgungsgebühr für das Jahr 2011
8. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Herscheid ³
- Abwasserbeseitigung – für das Wirtschaftsjahr 2011

9. Abfallentsorgungsgebühren ⁴
 - a) Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2011
 - b) 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Herscheid
10. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2011 ⁵
11. Bericht über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Herscheid
12. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen und der Veränderungsliste ⁵
13. Beschlussfassung über den Stellenplan 2011 ⁵
14. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept ⁵
15. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
16. Bekanntgaben und Anfragen
17. Einwohnerfragestunde ²

III. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Auftragsvergabe
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Anmerkung :

Soweit die entsprechenden Vorlagen noch nicht übersandt wurden, liegen sie in der Anlage bei. Da der Wirtschaftsplan gleichzeitig Anlage des Haushaltsplanes ist, wird gebeten, diesen dem Haushaltsplanentwurf beizuheften.

¹ In diesem Jahr wurden 3 Beiträge zu dem von der RWE Rheinland Westfalen Netz AG ausgelobten Klimaschutzpreis 2010 eingereicht. Der Umweltausschuss hat die Beiträge in seiner Sitzung am 29.11.2010 bewertet und die Preisvergabe festgelegt.

² Die Einwohner haben Gelegenheit, Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Fragen im unmittelbaren Zusammenhang mit einem noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt sind unzulässig.

³ Der Betriebsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 07.12.2010 mit den TOP befassen.

⁴ Der Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 die Gebührenkalkulation und die sich daraus ergebenden Abfallentsorgungsgebühren 2011 entsprechend dem Entwurf der Verwaltung einstimmig zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen. Der Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wurde aus Gründen der Klarheit in § 5 Abs. 2 Buchstaben a), b) und c) neu gefasst. Die Neufassung der Satzungsänderung ist beigefügt.

⁵ Der Hauptausschuss wird sich in seiner Sitzung am 06.12.2010 mit den TOP befassen.

Außerdem ist ein Vertreter des Landesbetriebs NRW zur Sitzung eingeladen.

Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Rates am 13. Dezember 2010

Änderung der Satzung der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG -

I. Sachverhalt

Die Umsetzung des Transparenzgesetzes soll bei der ENERVIE durch eine entsprechende Änderung der Satzung erfolgen. Es wird folgender § 26a eingefügt:

§ 26a Offenlegung der Bezüge von Organmitgliedern

(1) Im Anhang zum Jahresabschluss sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Beirates jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a) des Handelsgesetzbuches anzugeben.

Die individualisierte Ausweisungspflicht gemäß vorstehendem Satz gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

(2) Bei Neuverträgen und Vertragsänderungen bzw. -ergänzungen mit Mitgliedern des Vorstandes muss der entsprechende Vertrag eine Bestimmung enthalten, dass sich das Mitglied des Vorstands mit der Offenlegung der Bezüge gemäß Abs. 1 dieses Paragraphen einverstanden erklärt.

Die Gemeinde Herscheid ist an der ENERVIE beteiligt; es ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich. Die Änderung der Satzung ist anzeigepflichtig nach § 115 GO NRW. Die Änderung der Satzung wird in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der ENERVIE erfolgen.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, der Satzungsänderung zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Änderung der Satzung der ENERVIE - Einfügung des § 26a - zu und beauftragt die Verwaltung, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung durchzuführen.

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)

Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Rates am 13.12.2010

Neuwahlen des Schiedsmannes der Gemeinde Herscheid und seines Vertreters

Am 17.05.2010 ist Herr Friederich Taaks, Bergstraße 24, Herscheid, in der Sitzung des Rates am 17.05.2010 zum Schiedsmann der Gemeinde Herscheid gewählt worden. Mit schriftlicher Erklärung vom 28.09.2010 hat Herr Taaks aus persönlichen Gründen das Amt niedergelegt.

Herr Frank Pierskalla hat seine Bereitschaft erklärt, sich zur Wahl als stv. Schiedsmann für die Gemeinde Herscheid aufstellen zu lassen.

Herr Peter Benecke, der bereits in der Sitzung des Rates am 17.05.2010 zum stv. Schiedsmann gewählt wurde, hat sich bereit erklärt, das Amt des Schiedsmannes zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- a) Herrn Peter Benecke, Mittelstraße 15, 58849 Herscheid, zum Schiedsmann
- b) Herrn Frank Pierskalla, Bahnhofstraße 3, 58849 Herscheid, zum stv. Schiedsmann

für die Gemeinde Herscheid für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)

**6. Satzung
vom
zur Änderung der
Gebührensatzung**

für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Herscheid
vom 24.11.2004

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S.950), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), des § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863, ber. S.975), in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I. S. 2705 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl. I 1163), und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I, 1938), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (BGBl. I 1504), hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Herscheid beschlossen:

§ 1

1. In § 5 Abs. 2 wird folgende Änderung vorgenommen:

- a) Die Zahl 0,1310024 wird durch die Zahl 0,13125 ersetzt.
- b) Die Zahl 0,09806818 wird durch die Zahl 0,103 ersetzt.
- c) Die Zahl 0,10267437 wird durch die Zahl 0,090384615 ersetzt.

2. In § 5 Abs. 5 wird folgende Änderung vorgenommen:

Der Betrag 63,70 € wird durch den Betrag 66,95 € ersetzt.

3. In § 5 Abs. 6 werden die Abschnitte a) und b) wie folgt geändert:

a) bei 14-täglicher Leerung:

$0,09034668 \text{ €/l} \times 1100 \text{ l} \times 26 \text{ L} = 2.583,92 \text{ €} = \text{aufgerundet } 2.585,00 \text{ €/Jahr.}$

b) bei wöchentlicher Leerung:

$0,09034668 \text{ €/l} \times 1100 \text{ l} \times 52 \text{ L} = 5.167,83 \text{ €} = \text{aufgerundet } 5.170,00 \text{ €/Jahr.}$

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

